

Allgemeine Geschäftsbedingungen MANZ webERV Software

1. Geltungsbereich

1.1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“ genannt) gelten für die Zurverfügungstellung und Nutzung der von der MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH (in der Folge kurz „MANZ“ genannt) hergestellten MANZ webERV Software durch den Kunden (unter „Kunde“ sind im Folgenden Kundinnen und Kunden gleichermaßen gemeint). Die AGB sind Bestandteil des Nutzungsvertrages betreffend die MANZ webERV Software und bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit MANZ abgeschlossen wird. Soweit in Nutzungsvertrag von den gegenständlichen AGB abweichende Regelungen getroffen wurden, gelten diese.

1.2. Von den AGB abweichende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich zwischen MANZ und dem Kunden im Nutzungsvertrag vereinbart wurden.

2. Voraussetzungen für die Nutzung der MANZ webERV Software

2.1. Voraussetzung für die Nutzung der MANZ webERV Software ist, dass der Kunde über einen gültigen Vertrag mit einer Übermittlungsstelle, die eine Dienstleistungskonzession für die Bereitstellung von Diensten zur elektronischen Übermittlung von Eingaben und Erledigungen gemäß § 89a ff GOG hat, verfügt.

2.2. Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der MANZ webERV Software:

- Aktuelles Betriebssystem (Windows, Vista)
- Internetzugang
- Aktuelle Version des Internet Explorers oder mozilla firefox
- Javascript aktiviert
- Verwendung der jeweiligen eSignature basic Zertifikate.
Die eSignature basic Zertifikate erhält der Kunde von der Übermittlungsstelle (vgl. Punkt 2.1).

3. Leistungsumfang

3.1. MANZ stellt dem Kunden im Rahmen des mit ihm geschlossenen Nutzungsvertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete, nicht auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung der Module der MANZ webERV Software gemäß Nutzungsvertrag zu den jeweils gültigen Zahlungsbedingungen und Preisen über Datenfernübertragung zur Verfügung. Der Kunde hat das Recht, die MANZ webERV Software für seine beruflichen Zwecke, dh für die Übertragung von Eingaben und Erledigungen über den webERV an Gerichte und Behörden, für den Direktverkehr zwischen den Teilnehmern des webERV (§ 112 ZPO) sowie für die Verwaltung seiner Eingaben und Erledigungen, zu verwenden.

3.2. Festgehalten wird, dass die MANZ webERV Software, ihre Form und ihre Inhalte urheberrechtlich geschützt sind. Eine über die in diesen AGB bzw im Nutzungsvertrag ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MANZ nicht zulässig.

3.3. MANZ behält sich vor, die MANZ webERV Software entsprechend den technischen und rechtlichen Gegebenheiten laufend anzupassen.

3.4. Die MANZ webERV Software wird dem Kunden grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung gestellt. Aufgerechnet auf einen Kalendermonat wird MANZ von 8 bis 18 Uhr, ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage, eine mittlere Verfügbarkeit der MANZ webERV Software von 99 % ermöglichen. Planmäßige Wartungs- und Updatearbeiten werden in die genannte Prozentzahl nicht eingerechnet. Dem Kunden steht ein Helpdesk unter der Rufnummer +43-1-531 61 11 zur Verfügung, der an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar ist. Aufgabe des Helpdesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen.

4. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen MANZ und dem Kunden kommt mit der schriftlichen (Fax, eingescannter Vertrag per E-Mail oder Brief) Annahme des Nutzungsvertrages durch den Kunden zustande. Danach wird der Kunde für die MANZ webERV Software frei geschaltet. Der Kunde kann die MANZ webERV Software nutzen, solange er über einen aufrechten Nutzungsvertrag sowie über gültige Zertifikate einer Übermittlungsstelle (vgl. Punkt 2.1) verfügt.

5. Pflichten des Kunden

5.1. Nach jeder erfolgreichen Übermittlung einer Eingabe erhält der Kunde eine elektronische Übermittlungsbestätigung. Der Kunde verpflichtet sich, zur Datensicherung eine schriftliche Kopie (Ausdruck) der Eingaben und Erledigungen zu erstellen und bei sich zu verwahren.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich, seine elektronischen Eingaben so vorzunehmen, dass bei Nichtfunktionieren immer noch ein alternativer Weg (zB persönliches Einbringen beim Gericht oder bei der Behörde, Postweg) offensteht.

5.3. Der Kunde wird MANZ eventuelle Änderungen seiner Daten, insbesondere der EMail-Adresse und der Kontaktadresse mitteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte MANZ bekannte E-Mail- bzw physische Adresse als beim Kunden eingegangen.

5.4. Die MANZ webERV Software ist ausschließliches geistiges Eigentum von MANZ. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der MANZ webERV Software, des Aufbaues der Datenbank oder der Formdarstellung einzelner Datenbankinhalte ermöglicht. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit MANZ.

6. Entgelt/Gebühren

6.1. Der Kunde hat für die Nutzung der MANZ webERV Software das im Nutzungsvertrag jeweils vereinbarte Entgelt zu bezahlen.

6.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden hat dieser MANZ Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich im Fall des Zahlungsverzuges, die MANZ entstehenden Mahnspesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

6.3. Für jede berechtigte Sperre des Anschlusses (vgl. Punkt 9.3) hat der Kunde Sperrgebühren in der Höhe von EUR 20,- (exkl. USt) an MANZ zu entrichten.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. MANZ hat die MANZ webERV Software unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit erstellt. MANZ übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die MANZ webERV Software ohne Unterbrechung zugänglich ist, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass die gespeicherten Daten unter allen Umständen gespeichert bleiben. MANZ haftet nicht für allfällige Schäden des Kunden infolge von auftretenden Störungen bei seiner Software oder anderen Unterbrechungen der Übermittlungen, deren Ursache nicht im Einflussbereich von MANZ liegt, wie bspw Ausfall der Internetverbindung. MANZ übernimmt weiters für die Vollständigkeit und ständige Funktionsfähigkeit der MANZ webERV Software keine Gewähr.

7.2. Eine Haftung von MANZ ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder besonders grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung, Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung sowie eine Haftung für Folgeschäden und Schäden aus Beratung bei der Nutzung der MANZ webERV Software oder Schäden aus Software-Programmfehlern, weiters Schäden, die auf die Verwendung oder die Unmöglichkeit der Verwendung des Software-Programms zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind. Die Beweislastumkehr gemäß § 1298 Abs 2 ABGB wird ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt ohne Ausnahme auch für Betriebsunterbrechungen, Daten- und/oder Informationsverlust, entgangenen Geschäftsgewinn, entgangene Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlust. In jedem Fall ist die Haftung von MANZ auf den dreifachen Betrag beschränkt, den der Kunde im Jahr des Schadeneintrittes für das entsprechende Paket gemäß Nutzungsvertrag bezahlt hat.

7.3. MANZ haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust des ihm zugeteilten Passwortes, Kennung oder der eSignature basic Zertifikate der jeweiligen Übermittlungsstelle (vgl. Punkt 2.1) sowie der vom Nutzer selbst vergebenen Benutzernamen und Kennworte entstehen.

8. Datenschutz, Datensicherheit, Aufbewahrung und Löschung von Daten, Geheimhaltung

8.1. Die Sicherheit und streng vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten stehen bei MANZ an erster Stelle. MANZ verarbeitet personenbezogene Daten stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

8.2. Für die Nutzung der MANZ webERV Software speichert und verarbeitet MANZ sowohl die personenbezogenen Daten des Kunden (insb. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Nationalität, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer, Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer) als auch sämtliche vom Kunden im Rahmen der Nutzung der MANZ webERV Software eingegebenen Daten. Die vom Kunden eingebrachten Daten werden im Rahmen der Nutzung der MANZ webERV Software durch den Kunden an die Übermittlungsstelle (vgl. Punkt 2.1) weitergegeben.

8.3. Die verarbeiteten und übermittelten Daten des Kunden (insb. Inhalt der Einbringungen und Erledigungen, Datum und Uhrzeit der Übermittlung, Zertifikatsdaten des Kunden, Nummer des Gerichts oder der Behörde, an das bzw. an die der Schriftsatz übermittelt wurde), sind während aufrechter Vertragverhältnis vom Kunden ein Jahr nach Versenden bzw. Empfang der Daten einsehbar. Danach besteht für MANZ keine Verpflichtung mehr, die Daten dem Kunden zugänglich zu machen. Auf Wunsch des Kunden werden ihm die Daten, soweit vorhanden, gegen angemessenes Entgelt auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zur Verfügung gestellt.

8.4. MANZ wird sämtliche Daten des Kunden in angemessener Frist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend die Nutzung der MANZ webERV Software löschen. Kundenstammdaten sowie Verkehrsdaten werden sechs Monate, Inhaltsdaten (Schriftsätze) werden zwei Wochen nach Vertragsbeendigung gelöscht.

8.5. Der Zugriff auf die durch das webERV-System verarbeiteten und übermittelten Daten ist bei MANZ nur für die Systemverantwortlichen möglich.

8.6. MANZ nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzer des webERV zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten und die ihnen sonst in ihrer beruflichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet sind. Diese Verschwiegenheitspflicht betrifft auch die im webERV übermittelten Daten. Beginnend mit der Anbahnung des Vertrages über die Nutzung der MANZ webERV Software und über dessen Beendigung hinaus, verpflichten sich der Kunde sowie MANZ zur Geheimhaltung. MANZ wird Kundendaten nur unter Zuhilfenahme jener Mitarbeiter verarbeiten, die verpflichtet sind, das Datengeheimnis zu wahren und über ihre datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten belehrt worden sind.

8.7. Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Bereich alles zu unternehmen, damit den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprochen wird. Demgemäß hat der Kunde seinen Zugang zur MANZ webERV Software (Benutzername und Kennwort) vor jedem unbefugten Zugriff zu schützen. Der Teilnehmer stellt sicher, dass sämtliche Kennwörter strengstens geheim gehalten und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen webERV-Zugang sowie sonstige Sicherheitsverstöße unverzüglich bei MANZ zu melden.

8.8. Gemäß Art 28 DSGVO schließen MANZ in seiner Funktion als Auftragsverarbeiter und der Kunde in seiner Funktion als Verantwortlicher eine gesonderte Vereinbarung ab.

8.9. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von MANZ. Diese ist unter https://www.manz.at/wir_ueber_uns/agg/datenschutzerklaerung.html abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

9. Vertragsdauer/Kündigung

9.1. Die Vertragsdauer wird im Nutzungsvertrag festgelegt. Sollte im Einzelfall keine Vertragsdauer festgelegt worden sein, so kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils mit Wirksamkeit der Kündigung zum 31.12. schriftlich gekündigt werden.

9.2. MANZ ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere

- Verstoß des Kunden gegen seine vertraglichen Verpflichtungen;
- Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder die Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens;
- Widerruf einer erteilten Einzugsermächtigung des Kunden ohne Vereinbarung einer alternativen Zahlungsform mit MANZ;
- Sperre der Kreditkarte des Kunden ohne Vereinbarung einer alternativen Zahlungsform mit MANZ;
- Zahlungsverzug des Kunden trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen;
- Wenn der Betrieb und Vertrieb der MANZ webERV Software durch MANZ eingestellt wird.

9.3. MANZ ist in den in Punkt 9.2. a bis e genannten Fällen berechtigt, den Zugang des Kunden zur MANZ webERV Software vorübergehend zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleiben davon unberührt.

9.4. Die Sperre ist jeweils aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde allfällige Mahnspesen und Verzugszinsen (vgl. Punkt 6.2) sowie die Sperrgebühr (vgl. Punkt 6.3) an MANZ bezahlt hat.

10. Änderungen

10.1. Änderungen und Ergänzungen des einzelnen mit MANZ abgeschlossenen Nutzungsvertrages können jederzeit schriftlich erfolgen.

10.2. Abgesehen von einer schriftlichen Vereinbarung können die gegenständlichen AGB folgendermaßen geändert werden: MANZ wird die Kunden der MANZ webERV Software über Änderungen der AGB auf der Website MANZ webERV oder in anderer Form, wie zB per E-Mail oder per Post informieren. Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Verhandlungen über diese Änderungen zu verlangen. Geschieht dies nicht, gelten die Änderungen als vereinbart. Sofern in solchen Verhandlungen innerhalb angemessener Frist kein Ergebnis erzielt wird, haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag betreffend die Nutzung der MANZ webERV Software zu kündigen.

11. Sonstiges

11.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von MANZ mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn MANZ die eigenen Forderungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

11.2. Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (IPRG und ROM I-VO) anzuwenden.

11.3. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag zwischen MANZ und dem Kunden ist ausschließlich das am Sitz von MANZ sachlich zuständige Gericht.

11.4. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Stand September 2019